



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

**Einladung
zur Bürgerversammlung**

Die Gemeinde Gauting lädt ein zur
Bürgerversammlung

Buchendorf

Montag, **20. Mai 2019**, Landgasthof Haller,
Neurieder Straße 9

Beginn der Bürgerversammlung: 19.30 Uhr

Nach einem kurzen Bericht der Ersten Bürgermeisterin haben
Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Eine vorherige Einreichung von Fragen ist nicht erforderlich.

Gauting, den 18. April 2019

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

AUS DEM INHALT

Frühjahrskehrung	2
Einsicht Wählerverzeichnis	2
Bücherei / Impressum	4

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
AZ: 630/25 Kan

Frühjahrskehrung 2019

Gauting, den 07.03.2019

Seit Montag, den 08.04.2019 wird in Gauting und seinen Ortsteilen die alljährliche Frühjahrskehrung durchgeführt. Gekehrt wird in den einzelnen Revieren an den unten angegebenen Tagen.

Es wird gebeten, an den entsprechenden Tagen die Fahrzeuge nicht auf der Fahrbahn zu parken und am Tage vorher das auf dem Gehweg liegende Streugut auf die Fahrbahn zu kehren.

Um parkende Autos wird herumgekehrt, der Restschmutz muss bei Nichtbeachtung vom Anwohner selbst beseitigt werden.

Folgende Termine sind vorgesehen:

17.04./18.04./23.04.	Gauting (östlich der Würm)
24.04./25.04.	Gauting (westlich der Bahnlinie)
26.04./29.04./30.04.	Unterbrunn, Oberbrunn, Hausen und Buchendorf

Bitte merken Sie sich diese Termine vor.

Wir bitten um Verständnis, dass bei Witterungseinbrüchen wie Schnee, Eis oder Gefrierregen sich die Termine ändern.

Für Ihre Mithilfe bei der Frühjahrskehrung bedanken wir uns.

Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Gemeinde Gauting wird in der Zeit vom **Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

Gemeinde Gauting, Rathaus, Erdgeschoß, Zimmer 017, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 6. bis **spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12:00 Uhr** in der

Gemeinde Gauting, Rathaus, Erdgeschoß, Zimmer 017, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Bekanntmachungen

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Starnberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises Oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis **Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr**,

in der Gemeinde Gauting, Rathaus, Erdgeschoß, Zimmer 017, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- A) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- B) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- C) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu be-

rechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,-
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

16.04.2019

Dr.
Zweiter Bürgermeister

Sklarek

Termine / Infos



Gemeinde Bücherei Gauting

Bahnhofstr. 7 · 82131 Gauting · Telefon 089/89337-132
www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10-13 Uhr

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Dichterlesung mit Jürgen Gergov in der Gemeindebücherei

Donnerstag, 25. April 2019, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Humor aus deutschen Landen (meid in Dschörmany) oder „ischamanso“!! Witzige Gedichte und Episoden in verschiedenen Dialekten

Jürgen Gergov liest für Sie am Donnerstag, 25. April 2019, 19:30 Uhr, Eintritt frei, Einlass ab 19:20 Uhr

Öffnungszeiten Osterferien

Während der Osterferien, vom 15. April bis 28. April 2019, sind wir zu folgenden Zeiten für Sie da: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Freitag 12-16 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Bücherei am Karfreitag, am Karsamstag, 20. April 2019 und am Samstag, 27. April 2019 geschlossen ist. Wir wünschen all unseren Lesern ein schönes Osterfest.

Alle Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa 10 – 13 Uhr



Wahlhelfer gesucht!

Für die **Europawahl am 26. Mai 2019** suchen wir dringend helfende Hände. Alle, die sich gerne als freiwillige Wahlhelfer zur Verfügung stellen möchten, sind herzlich willkommen.

Mitmachen kann jeder, der am Wahltag wahlberechtigt ist.

Sie erhalten für Ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung von 60 Euro.

Für Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt unter Telefon-Nr. 089-89337-173 gerne zur Verfügung



Sie sind hilfsbereit, fahren gerne Auto, mögen unter Menschen sein und sich ehrenamtlich engagieren?

Dann sind Sie genau richtig bei der Gemeinde Gauting.

**Bürgerbusfahrer (m/w/d) gesucht
ab sofort ehrenamtlich mit ca. 3 Wochenstunden**

Aufwandsentschädigung: 9,- Euro pro Stunde
Einsatzzeiten nach Absprache

Voraussetzung ist der Führerschein der Klasse B.
Sollten Sie keinen Personenbeförderungsschein haben, kann die Gemeinde die Kosten für die Ausstellung gerne übernehmen.

Interessiert?

Dann geben Sie Gas und schicken Ihre Kurzbewerbung bis spätestens 10.05.2019 an bewerbung@gauting.de (im Format pdf) oder Gemeinde Gauting, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting (bitte nur als Kopie).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Donner unter der Tel.-Nr. 089/8 93 37-123 zur Verfügung.

Impressum

Hrsg.: **Gemeinde Gauting**

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

